



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 4. Juli 2018 ek

INFOS DES REGIERUNGSRATS

Zuger Regierungsrat nicht für Abstimmungsbeschwerde zuständig

Die Ungültigerklärung und Neuansetzung einer eidgenössischen Abstimmung liegt nicht in der Kompetenz einer Kantonsregierung. Der Regierungsrat tritt deshalb nicht auf die Beschwerde von CVP-Ständerat Peter Hegglin ein. Er verlangt, dass die mit 50,84 Prozent abgelehnte Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» für ungültig erklärt wird und neu anzusetzen sei. Er macht geltend, dass das Stimmvolk mit einer Fehlinformation bedient worden ist; konkret, dass nur rund 80 000 Zweiverdiener-Ehepaare von der Heiratsstrafe betroffen seien und nicht, wie seit Mitte Juni 2018 bekannt, 454 000 Zweiverdiener-Ehepaare. Es sei davon auszugehen, dass die Initiative ohne diese Fehlinformation erfolgreich gewesen wäre. Dem Beschwerdeführer steht der Weg ans Bundesgericht offen.

Übertragung der Stiftungsaufsicht auf ZBSA

Die Aufsicht über Stiftungen, die gemäss ihrer Bestimmung einer Einwohner- oder Bürgergemeinde angehören, wurde bis anhin durch den Gemeinde- bzw. den Bürgerrat ausgeübt. Dies möchte die Zuger Regierung ändern. Künftig sollen diese Stiftungen – genauso wie die übrigen Stiftungen im Kanton seit dem 1. Januar 2006 – von der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) beaufsichtigt werden. Von dieser Änderung, die eine Gesetzesrevision bedingt, sind rund siebzehn Stiftungen betroffen. Die ZBSA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug. Sie verfügt über die personellen Ressourcen und das nötige Fachwissen, damit eine professionelle Stiftungsaufsicht gewährleistet ist. Der Vorschlag der Regierung geht nun in die Vernehmlassung. Die Frist dauert bis zum 27. September 2018.

Beitrag an Archiverschliessungsprojekt der Korporation Baar-Dorf

Der Regierungsrat unterstützt die Erschliessung des historischen Bestandes des Korporationsarchivs Baar-Dorf mit rund 17 700 Franken aus dem Lotteriefonds. Die professionelle archivi-sche Bearbeitung von Archivgut ermöglicht die Erhaltung von wertvollem Kulturgut und er-leichtert den Zugang zu historischen Informationen.